Gemeinde Moritzburg

Drucksache
2022/0972/BA

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Krille

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	07.07.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Voranfrage und Antrag auf Befreiung: Feriendorf Bad Sonnenland, 12 Ferienhäuser und 1 Veranstaltungshaus, Flst. 577/6, 577/7, Gem. Reichenberg, OT Reichenberg

Anlagen:

Anlage 2022/0972/BA

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung von 12 Ferienhäusern (je ca. 32 m²) sowie einem Veranstaltungshaus (ca. 75 m²) im „Bad Sonnenland“.

Folgende Festsetzungen werden nicht eingehalten:

- Baufenster: es soll außerhalb der festgesetzten Baulinie gebaut werden (Befreiung beantragt)
- Art der baulichen Nutzung: Vereinsgebäude sind nur in Teilbereich 3 zulässig, wir befinden uns in Teilbereich 5

Ein TW-Anschluss ist nicht vorhanden. Damit ist die Erschließung nicht gesichert. Gemäß § 30 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nur zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist.

Vorschlag zum Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde zur Voranfrage und Antrag auf Abweichung „Feriendorf Bad Sonnenland, 12 Ferienhäuser und 1 Veranstaltungshaus“, Flst. 577/6 und 577, Gem. Reichenberg, OT Reichenberg, gem. Anlage, wird erteilt.